

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Sondergebiet Photovoltaik entlang der Bahnlinie“**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 25. September 2012 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik entlang der Bahnlinie“ im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Grundstücke Flurnummer 187, 189, 219, 296, 326, 356 der Gemarkung Buchhausen und 1795, 2555, 2560, 2612 der Gemarkung Zaitzkofen. Das Planungsbedürfnis entsteht aufgrund der Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden. Die Fläche ist im Lageplan (Anlage 1) als Bestandteil dieser Bekanntmachung abgebildet.

Der Markt wird die Planung am

Donnerstag, 15. November 2012 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Bauleitplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 5. November 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 05. Nov. 2012
Abgenommen am: